

Landesbreiten- und Freizeitsportordnung (LBFSO)

- 1 Einleitung
 - 1.1 Die Landesbreiten- und Freizeitsportordnung dient dem Aufbau und Erhalt sowie der Planung und Organisation des Volleyballsports außerhalb der LSO festgelegten Regelungen zum Spielverkehr sowie der dazu in den Ordnungen festgelegten Ausführungsbestimmungen. Diese sportlichen Aktivitäten wurden unter dem Begriff Breiten- und Freizeitsport (BFS) zusammengefasst.
 - 1.2 Mit dieser Ordnung (LBFSO) verfolgt der BVV das Ziel, Möglichkeiten zum Volleyballspielen für jung und alt, für Frauen und Männer, für unterschiedliche Formen und für verschiedene Situationen aufzuzeigen und für die sportpraktische Realisierung einzutreten, die für jedermann zu jeder Zeit erreichbar sein sollen.
Es geht um ein flächendeckendes, möglichst wohnortnahes Angebot und um entsprechende Vorhaben zur Verwirklichung dieser Angebote. Dieses umfassende Ziel fasst der BVV in Worte wie: " Volleyball für jedermann zu jeder Zeit ".
- 2 Landesbreiten- und Freizeitsportausschuss (LBFSA)
 - 2.1 Der LBFSA besteht aus dem Landesbreiten- und Freizeitsportwart als Vorsitzenden, den BFS-Warten der Kreis- und Stadtfachausschüsse bzw. der Kreis- und Stadtfachverbände.
 - 2.2 Der LBFSA tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, zusammen.
- 3 Aufgaben des LBFSA
 - 3.1 Zu den Aufgaben des LBFSA gehören:
 - Erarbeitung bzw. Weiterschreibung einer BFS-Konzeption,
 - Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen im BFS-Bereich,
 - Kooperation mit den Volleyballabteilungen der Mitgliedsvereine, den Kreis- und Stadtfachausschüssen bzw. Kreis- und Stadtfachverbänden, dem Landessportbund (LSB) und anderen Organisationen,
 - Durchführung von Turnierveranstaltungen und Freizeitspielrunden (alters- und gruppen-spezifisch z.B. Mixed - Ligen),
 - Erfassung der BFS-Aktivitäten im BVV,
 - Aufbau eines Informationssystems,
 - Zusammenarbeit mit dem BFS-Ausschuss des DVV,
 - Beteiligung und Mitwirkung beim Aufbau von BFS-Gruppen.
4. Durchführungsbestimmungen
Spiele und Turniere im BFS-Bereich können nach den „Internationalen Spielregeln“ oder abweichend davon dem Charakter einer Veranstaltung oder auf die Teilnehmer zugeschnitten sein.
5. Schlussbestimmung
Diese Ordnung wurde auf dem 4. Verbandstag am 23.11.1996 beschlossen.
Änderungen durch Beschlussfassung auf dem Verbandstag am 15.11.2008 sind berücksichtigt.